

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 10. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2022)

zum Thema:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Berlin

und **Antwort** vom 25. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10575

vom 10. Januar 2022

über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden Jahr 2021 gestellt? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
3. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
4. Wie viele Anträge wurden in den einzelnen Bezirken im Jahr 2021 gestellt? Wie viele davon wurden bewilligt oder abgelehnt und wie viele blieben unbearbeitet oder sind weiterhin in Bearbeitung?

Zu 1., 3. und 4.: Mit der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) wurde die maximale Bezugsdauer der Leistungen von 72 Monaten aufgehoben und der Anspruch für minderjährige Kinder auch über das 12. Lebensjahr hinaus ausgeweitet. In der Folge gingen im Jahr 2017 insgesamt 43.463 Anträge auf Unterhaltsvorschuss bei den Berliner Jugendämtern ein. In den Jahren 2018 und 2019 ist diese Zahl auf fast ein Drittel im Verhältnis zum Jahr der Gesetzesreform gesunken. Im Jahr 2020 erfolgte ein erneuter Anstieg zum Vorjahr um rund 34 Prozent. Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 18.197 Anträge von den Bezirken gemeldet. Damit liegt der Wert in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die jährliche Entwicklung des Antragsvolumens in Berlin für die Jahre 2017 bis 2021 (siehe Tabelle 1),

Tabelle 1: jährliche Entwicklung des Antragsvolumens für die Jahre 2017 bis 2021

Anträge/ Jahr (Stich- tag)	zum 31.12.2017	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
Land Berlin	43.463	15.143	14.195	19.077	18.197
Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie					

und - aufgeschlüsselt nach Bezirken - eine differenzierte Darstellung des gesamten Bearbeitungsbestandes der im Jahr 2021 gestellten Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen sowie Angaben über die mittlere Bearbeitungsdauer der Anträge ab Vorlage der vollständigen Unterlagen (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Antragsübersicht für das Jahr 2021 insgesamt sowie differenziert nach Bearbeitungsstand und mittlere Bearbeitungsdauer der Anträge

Bezirk	Anträge nach dem UVG im Jahr 2021				mittlere Bearbeitungsdauer der Anträge bei Vorlage der vollständigen Unterlagen in Wochen
	insgesamt	davon Bewilligung	davon Ablehnung oder Nichtbewilligung	davon unbearbeitet oder in Bearbeitung	
Mitte	1.409	662	441	306	10,0
Friedrichshain-Kreuzberg	1.194	503	491	200	12,0
Pankow	1.381	596	482	303	2,5
Charlottenburg-Wilmersdorf	860	358	260	242	6,0
Spandau	1.851	767	699	385	5,0
Steglitz-Zehlendorf	856	362	340	154	3,0
Tempelhof-Schöneberg	1.145	568	495	82	4,0

Bezirk	Anträge nach dem UVG im Jahr 2021				mittlere Bearbeitungsdauer der Anträge bei Vorlage der vollständigen Unterlagen in Wochen
	insgesamt	davon Bewilligung	davon Ablehnung oder Nichtbewilligung	davon unbearbeitet oder in Bearbeitung	
Neukölln	1.734	703	649	382	8,0
Treptow-Köpenick	1.145	471	394	280	2,0
Marzahn-Hellersdorf	2.471	1.106	878	487	2,0
Lichtenberg	2.500	1.048	782	670	11,0
Reinickendorf	1.651	745	797	109	5,0
Land Berlin	18.197	7.889	6.708	3.600	5,9

Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 31.12.2021); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Über 43 Prozent der im Jahr 2021 gestellten Anträge auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz konnten bewilligt werden; bei knapp 37 Prozent lagen die Anspruchsvoraussetzungen nicht vor. Etwa 20 Prozent der Anträge konnten noch nicht beschieden werden. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen hat sich im Jahr 2021 im Verhältnis zum Vorjahr (6,1 Wochen) mit 5,9 Wochen nochmals leicht verringert. In sieben Bezirken liegt die Bearbeitungszeit trotz pandemiebedingter Arbeitseinschränkungen im Jahr 2021 sogar zum Teil deutlich darunter.

Die Zahl der offenen oder unbearbeiteten Anträge sank ebenfalls leicht auf 3.600 im Vergleich zu 3.742 im Jahr 2020. Dennoch gibt es weiterhin merkliche Unterschiede zwischen den Bezirken. Mit Blick auf die Zahlen der Tabelle 4 ist festzuhalten, dass die Höhe der unbesetzten Stellen (s. Angaben aus Mitte) und/oder eine lange Abwesenheit von Mitarbeitenden, wie aus Lichtenberg berichtet, erheblichen Einfluss auf die Dauer der Antragsbearbeitung hat. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist die Zahl der finanzierten Stellen deutlich geringer als in Bezirken mit vergleichbarem Antrags- oder Fallvolumen wie Treptow-Köpenick oder Charlottenburg-Wilmersdorf.

2. Wie viele Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden im Jahr 2021 in Berlin gewährt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln) und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Zu 2.: Die Zahl der leistungsbeziehenden Kinder und Jugendlichen ist nach dem durch die Gesetzesreform bedingten sprunghaften Anstieg im Jahr 2018 in den Folgejahren bis 2020 um jährlich durchschnittlich 6 Prozent angewachsen. Zum Stichtag 31.12.2021 haben berlinweit insgesamt 48.674 Anspruchsberechtigte Leistungen nach dem UVG bezogen, so dass sich eine Konstanz der Fallzahlen auf hohem Niveau abzeichnet. Die Entwicklung der Leistungsgewährung von Unterhaltsvorschuss stellt sich in den Bezirken in den Jahren 2017 bis 2021 wie folgt dar:

Tabelle 3: Übersicht über die Entwicklung der Leistungsgewährung 2017 bis 2021

Kinder im Bezug von Unterhaltsvorschuss / Jahr (Stichtag)	am 31.12.2017	am 31.12.2018	am 31.12.2019	am 31.12.2020	am 31.12.2021
Mitte	1.772	3.498	3.846	4.058	3.998
Friedrichshain-Kreuzberg	1.787	2.617	2.840	2.812	2.565
Pankow	4.452	3.952	3.738	4.365	4.390
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.008	2.533	2.723	2.871	2.912
Spandau	2.105	3.789	4.364	4.754	4.843
Steglitz-Zehlendorf	2.462	2.311	2.385	2.591	2.144
Tempelhof-Schöneberg	2.640	2.884	3.501	3.924	4.142
Neukölln	2.484	3.871	4.069	4.183	4.093
Treptow-Köpenick	2.662	2.695	3.061	3.107	3.137
Marzahn-Hellersdorf	1.320	6.638	6.339	6.766	6.670
Lichtenberg	1.705	5.426	5.698	5.788	5.679
Reinickendorf	2.130	3.498	3.782	4.150	4.101
Land Berlin	30.527	43.712	46.346	49.369	48.674

Kinder im Bezug von Unterhaltsvorschuss / Jahr (Stichtag)	am 31.12.2017	am 31.12.2018	am 31.12.2019	am 31.12.2020	am 31.12.2021
Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie					

5. Wie viele Bedienstete (in Vollzeitäquivalenten) stehen den jeweiligen bezirklichen Jugendämtern zur Bearbeitung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zur Verfügung? Wie viele Stellen waren zum 31.12.2021 unbesetzt?

Zu 5.: Zur Bewältigung des seit der Gesetzesreform erfolgten Antragszuwachses wurden in den letzten Jahren die personellen Kapazitäten in den Unterhaltsvorschussstellen im Land Berlin stetig ausgebaut. Zum Erhebungsstichtag 31.12.2021 betrug die Zahl der finanzierten Stellen (gemessen in Vollzeitäquivalenten-VZÄ) berlinweit insgesamt 294,3 VZÄ (ohne Leitungsstellen), was einer Erhöhung zum Vorjahr um 3,6 VZÄ entspricht. Zudem ist die Zahl der besetzten Stellen insgesamt um 4,2 Prozent gestiegen und in deren Folge die Zahl der unbesetzten Stellen berlinweit um 7,3 VZÄ gesunken. Eine Übersicht zur Situation in den einzelnen Bezirken ist der folgenden Tabelle 4 zu entnehmen:

Tabelle 4: Personalübersicht zum Stichtag 31.12.2021

Bezirk	Personal (VZÄ) in den Unterhaltsvorschussstellen 2021		
	Anzahl finanzierte Stellen ohne Leitung (in VZÄ)	davon besetzte Stellen (in VZÄ)	davon unbesetzte Stellen (in VZÄ)
Mitte	26,8	21,4	5,4
Friedrichshain-Kreuzberg	15,0	14,0	1,0
Pankow	28,8	27,8	1,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	22,0	19,3	2,7
Spandau	23,8	23,4	0,4
Steglitz-Zehlendorf	18,5	17,5	1,0
Tempelhof-Schöneberg	30,0	26,0	4,0
Neukölln	25,0	22,5	2,5
Treptow-Köpenick	21,0	21,0	0,0
Marzahn-Hellersdorf	32,0	28,4	3,6
Lichtenberg	29,0	27,0	2,0
Reinickendorf	22,5	20,4	2,1
Land Berlin	294,3	268,6	25,7

Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 31.12.2021); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

In den Bezirken Mitte und Tempelhof-Schöneberg liegt die Zahl der unbesetzten Stellen zum Stichtag deutlich über den Werten anderer Bezirke. Beide Bezirke berichten, dass aktuell bereits entsprechende Stellenbesetzungsverfahren laufen.

6. Welcher finanzielle Bedarf ist im Jahr 2021 für die Leistung von Unterhaltsvorschüssen entstanden?

7. Mit welchem finanziellen Bedarf für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz plant der Senat für die Jahre 2022 und 2023 unter Berücksichtigung der Fallzahlen aus dem Jahr 2021?

Zu 6. und 7.: Im Haushaltsjahr 2021 gab es für den Titel 1000/68109 – Leistungen nach dem UVG – einen Ansatz von 130.241.000 EUR. Diesem steht ein IST von 146.557.877,94 EUR gegenüber. Im Doppelhaushalt 2022/2023 ist daher ein Ansatz in Höhe von jeweils 150.000.000 EUR vorgesehen. Damit wird den Ausgaben aus dem

Jahr 2021 und der bei weiterhin hohen Fallzahlen zu erwartenden Steigerungen aufgrund der Anhebung des Unterhaltsvorschussbetrages zum 01.01.2022 Rechnung getragen. Inwieweit dieser Ansatz auskömmlich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

8. Wie hoch ist die Rückholquote von Unterhaltsleistungen gegen den gesetzlich unterhaltspflichtigen Elternteil nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2021 im Vergleich zu den für den Unterhaltsvorschuss ausgegebenen finanziellen Mitteln?

9. Wie ist die Rückholquote von Unterhaltsleistungen gegen den gesetzlich unterhaltspflichtigen Elternteil nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz in den einzelnen Bezirken?

10. Wie hat sich die Rückholquote von Unterhaltsleistungen gegen den gesetzlich unterhaltspflichtigen Elternteil nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln) ?

Zu 8., 9. und 10.: Die Leistungsausgaben nach dem UVG wurden bis zum 30.06.2017 in Höhe von einem Drittel vom Bund und von zwei Dritteln von den Ländern erbracht. Seit der Gesetzesreform zum 01.07.2017 entfallen auf den Bund 40 Prozent und 60 Prozent sind von den Ländern zu tragen. Die Entwicklung von Ausgaben, Einzahlungen und Rückholquote stellt sich in den Bezirken in den Jahren 2017 (siehe Tabelle 5), 2018 (siehe Tabelle 6), 2019 (siehe Tabelle 7) und 2020 (siehe Tabelle 8) wie folgt dar:

Tabelle 5: Ausgaben Unterhaltsvorschuss (Bundes- und Länderanteil), Einzahlungen nach § 7 UVG und Rückholquote im Jahr 2017

Bezirk	Unterhaltsvorschüsse	Einzahlungen (§ 7 UVG)	Rückholquote in Prozent
Mitte	4.791.989 EUR	699.399 EUR	14,60
Friedrichshain-Kreuzberg	3.907.292 EUR	635.054 EUR	16,25
Pankow	5.458.630 EUR	1.516.852 EUR	27,79
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.713.069 EUR	658.547 EUR	17,74
Spandau	5.721.346 EUR	623.841 EUR	10,90
Steglitz-Zehlendorf	3.096.437 EUR	588.210 EUR	19,00
Tempelhof-Schöneberg	4.985.441 EUR	580.939 EUR	11,65
Neukölln	5.446.675 EUR	816.636 EUR	14,99
Treptow-Köpenick	3.712.754 EUR	983.709 EUR	26,50

Bezirk	Unterhaltsvorschüsse	Einzahlungen (§ 7 UVG)	Rückholquote in Prozent
Marzahn-Hellersdorf	9.924.696 EUR	1.461.824 EUR	14,73
Lichtenberg	8.724.324 EUR	1.349.024 EUR	15,46
Reinickendorf	5.289.404 EUR	802.964 EUR	15,18
Land Berlin	64.772.057 EUR	10.716.999 EUR	16,55
Quelle: Abschlussbericht aus dem IT-Fachverfahren ZVK/UVK mit Stichtag 31.12.2017			

Tabelle 6: Ausgaben Unterhaltsvorschuss (Bundes- und Länderanteil), Einzahlungen nach § 7 UVG und Rückholquote im Jahr 2018

Bezirk	Unterhaltsvorschüsse	Einzahlungen (§7 UVG)	Rückholquote in Prozent
Mitte	9.402.578 EUR	769.107 EUR	8,18
Friedrichshain-Kreuzberg	7.973.752 EUR	821.865 EUR	10,31
Pankow	11.753.034 EUR	1.733.884 EUR	14,75
Charlottenburg-Wilmersdorf	7.373.670 EUR	683.486 EUR	9,27
Spandau	10.669.584 EUR	800.247 EUR	7,50
Steglitz-Zehlendorf	7.258.129 EUR	902.586 EUR	12,44
Tempelhof-Schöneberg	8.344.465 EUR	742.162 EUR	8,89
Neukölln	11.348.369 EUR	986.688 EUR	8,69
Treptow-Köpenick	8.672.988 EUR	1.210.222 EUR	13,95
Marzahn-Hellersdorf	17.906.744 EUR	2.153.259 EUR	12,02
Lichtenberg	14.700.840 EUR	2.087.100 EUR	14,20
Reinickendorf	9.795.462 EUR	960.732 EUR	9,81
Land Berlin	125.199.615 EUR	13.851.338 EUR	11,06
Quelle: Abschlussbericht aus dem IT-Fachverfahren ZVK/UVK mit Stichtag 31.12.2018			

Tabelle 7: Ausgaben Unterhaltsvorschuss (Bundes- und Länderanteil), Einzahlungen nach § 7 UVG und Rückholquote im Jahr 2019

Bezirk	Unterhaltsvorschüsse	Einzahlungen (§ 7 UVG)	Rückholquote in Prozent
Mitte	9.787.906 EUR	1.007.382 EUR	10,29
Friedrichshain-Kreuzberg	8.133.236 EUR	989.074 EUR	12,16
Pankow	11.691.304 EUR	2.224.453 EUR	19,03
Charlottenburg-Wilmersdorf	7.625.635 EUR	924.036 EUR	12,12
Spandau	11.386.993 EUR	967.331 EUR	8,50
Steglitz-Zehlendorf	6.940.578 EUR	1.001.223 EUR	14,43
Tempelhof-Schöneberg	9.418.719 EUR	898.970 EUR	9,54
Neukölln	11.469.578 EUR	1.229.628 EUR	10,72
Treptow-Köpenick	8.308.343 EUR	1.494.243 EUR	17,98
Marzahn-Hellersdorf	19.433.412 EUR	2.434.144 EUR	12,53
Lichtenberg	16.526.605 EUR	2.306.525 EUR	13,96
Reinickendorf	10.493.625 EUR	1.203.360 EUR	11,47
Land Berlin	131.215.934 EUR	16.680.369 EUR	12,71
Quelle: Abschlussbericht aus dem IT-Fachverfahren ZVK/UVK mit Stichtag 31.12.2019			

Tabelle 8: Ausgaben Unterhaltsvorschuss (Bundes- und Länderanteil), Einzahlungen nach § 7 UVG und Rückholquote im Jahr 2020

Bezirk	Unterhaltsvorschüsse	Einzahlungen (§ 7 UVG)	Rückholquote in Prozent
Mitte	11.950.126 EUR	1.059.965 EUR	8,87
Friedrichshain-Kreuzberg	7.885.388 EUR	1.044.183 EUR	13,24
Pankow	12.470.770 EUR	1.814.798 EUR	14,55

Charlottenburg-Wilmersdorf	8.065.103 EUR	903.481 EUR	11,20
Spandau	13.577.681 EUR	1.086.358 EUR	8,00
Steglitz-Zehlendorf	7.563.151 EUR	1.219.608 EUR	16,13
Tempelhof-Schöneberg	11.607.354 EUR	936.395 EUR	8,07
Neukölln	11.763.165 EUR	1.068.240 EUR	9,08
Treptow-Köpenick	8.705.512 EUR	1.798.264 EUR	20,66
Marzahn-Hellersdorf	18.575.834 EUR	2.947.088 EUR	15,87
Lichtenberg	16.071.106 EUR	2.289.811 EUR	14,25
Reinickendorf	12.440.840 EUR	1.152.094 EUR	9,26
Land Berlin	140.676.030 EUR	17.320.385 EUR*	12,31

*) Die geringfügige Differenz von 100,00 EUR resultiert aus einer Einzahlung, deren konkrete Zuordnung zu einem Bezirk im Auswertungszeitraum nicht mehr erfolgen konnte.

Quelle: Abschlussbericht aus dem IT-Fachverfahren ZVK/UVK und der Berliner Jugendhilfe, Modul III – UVG, mit Stichtag 31.12.2020. Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Fallbearbeitung erfolgt in den Berliner Unterhaltsvorschussstellen überwiegend auf sogenannten Mischarbeitsplätzen ohne Trennung von Antrags- und Rückgriffsbearbeitung. Nach der Reform des UVG und des damit verbundenen Aufwuchses der Antrags- und Fallzahlen wurde die Leistungsprüfung und -gewährung im Sinne eines bürgerfreundlichen Verwaltungshandelns bis Mitte des Jahres 2019 priorisiert. Die Rückholquote sank darauf im Jahr 2018 um 5,49 Prozent auf 11,06 Prozent ab. Im Bundesdurchschnitt ging die Rückholquote im Jahr 2018 um 6 Prozent auf 13 Prozent ebenfalls zurück. Dem berlinweiten Anstieg im Jahr 2019 auf 12,71 Prozent folgte ein geringfügiger Rückgang im Jahr 2020 auf 12,31 Prozent, mitbedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse von Unterhaltsverpflichteten und der damit verbundenen eingeschränkten Zahlungsfähigkeit. Wie bei der Antragsbearbeitung zeigen sich in den genannten Jahren auch hier Unterschiede zwischen den Bezirken, die im Wesentlichen auf den Anteil an unbesetzten Stellen aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels und/oder langer Abwesenheit von Mitarbeitenden zurückzuführen sind.

Für das Jahr 2021 kann die Entwicklung von Ausgaben, Einzahlungen und Rückholquote noch nicht differenziert nach Bezirken valide dargestellt werden, da die Daten aus verschiedenen Fachverfahren zusammengeführt werden müssen und der technische Optimierungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Die Ausgaben für Unterhaltsvorschussleistungen lagen im Land Berlin bei insgesamt 146.557.877,94 EUR. Die Einnahmen aus dem Rückgriff beliefen sich auf insgesamt 19.860.624,12 EUR. Damit erhöhte sich die Rückgriffquote im Vergleich zum Vorjahr um 1,12 Prozent und liegt im Jahr 2021 nun berlinweit bei 13,43 Prozent.

11. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Rückholquote von Unterhaltsleistungen gegen den gesetzlich unterhaltspflichtigen Elternteil nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu verbessern?

Zu 11.: Die vom Senat eingesetzte Arbeitsgemeinschaft „Landesweites Forderungsmanagement Unterhaltsvorschuss“ (LFU) befasst sich seit dem Jahr 2018 mit der nachhaltigen Verbesserung der Einnahmen aus der Rückforderung nach dem UVG. In der 19. Legislaturperiode wird die Prüfung möglicher Vorteile einer zentralisierten Kosteneinzahlung für Forderungen nach § 7 UVG im Fokus stehen. Die Erprobung soll im Rahmen eines Modellprojekts auf Bezirksebene erfolgen. Die Auswertung des Projekts wird für die zukünftige Gestaltung des Forderungsmanagements wichtige Erkenntnisse liefern.

Mit der Weiterentwicklung der informationstechnischen Fachverfahren sowie der Digitalisierung der Antragstellung im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bis Ende des Jahres 2022 ist von einer weiteren Beschleunigung und Verbesserung der Fallbearbeitung im Sinne einer bürgerorientierten Verwaltung auszugehen.

Berlin, den 25. Januar 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie